



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Auslegung Öffentlichkeitsbeteiligung Windeignungsgebiete

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung

Mit Runderlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. April 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424), hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Die Landesregierung hat am 6. Dezember 2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 27. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1853) eingeleitet worden.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15. Februar 2017 bis zum 31. Mai 2017 in den Verwaltungen der Kreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden. Die Auslegungszeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten werden örtlich bekanntgegeben.

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2. (Sachthema Windenergie),
- Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie),
- Umweltberichte zu den Entwürfen der Teilfortschreibung und der Teilaufstellungen nebst Anlage mit den FFH-Vorprüfungen,
- Karten der Planungsräume I bis III,
- Gesamträumliches Plankonzept nebst Bewertungsschlüssel und Datenblättern.
- Datenschutzhinweise zur Abgabe von Stellungnahmen

Sie liegen in der Zeit vom 06. März 2017 bis zum 06. April 2017

in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, während der Sprechzeiten montags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, dienstags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, donnerstags 08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr im Flur vor den Zimmern 114 - 117 (Erdgeschoss) öffentlich aus.

Stellungnahmen können

per E-Mail an die E-Mail-Adresse: windenergiebeteiligung@stk.landsh.de,

per Post an die Adresse:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Projektgruppe LPW
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden oder der Landesplanungsbehörde abgegeben werden. Nach § 5 Abs. 7 LaplaG besteht bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung oder einer Äußerung in elektronischer Form.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung eingesehen werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 30. Juni 2017 zur Verfügung.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:
www.schleswig-holstein.de/windenergie .

Nortorf, den 15. Februar 2017

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Warder

Herr Marko Pauls hat mit Schreiben vom 13.01.2017 seinen Austritt aus der Gemeindevertretung Warder mit sofortiger Wirkung erklärt.

Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Frau Levka Untiedt als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Warder festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Warder binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am

Montag, 27.03.2017, 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2016
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Erlass einer Amtsverordnung für die Stadt Nortorf über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen
6. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage;
2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für das Amtsklärwerk in Ellerdorf und das überörtliche Abwassertransportsystem von den Gemeinden Groß Vollstedt, Langwedel und Warder zum Amtsklärwerk (Klärwerksbeitragssatzung)
7. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage;
1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Groß Vollstedt (Kanalbeitragssatzung Groß Vollstedt - KBS -) vom 24.11.2016
8. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage;
4. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Langwedel (Kanalbeitragssatzung Langwedel - KBS -)
9. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage;
2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Warder (Kanalbeitragssatzung Warder - KBS -)
1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorfer Land über die Erhebung von Beiträgen für das Druckentwässerungssystem im Wochenendhausgebiet Warder (Kanalbeitragssatzung Wochenendhausgebiet)
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die weitere Vorgehensweise im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
hier: Genehmigung einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe
11. 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Nortorfer Land
Hier: Beschlussempfehlung an den Amtsausschuss
12. Zustimmung zur Annahme einer Sachspende
hier: Beschlussempfehlung an den Amtsausschuss

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

13. Mitteilungen des Amtsdirektors



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

14. Aufnahme eines Darlehens durch die ANL GmbH und Forderungsverkauf eines Teilbetrages des Entsorgungsentgeltes gegenüber dem Amt Nortorfer Land
15. Unterbringung von Wohnungslosen und/oder Asylsuchenden
16. Personalangelegenheiten

Horst H. Krebs
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Dätgen - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dätgen sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in

in Vollzeit für den gemeindlichen Kindergarten. Die Stelle ist vorerst befristet bis zum 31.07.2018 zu besetzen. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Stellenausschreibungen. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Frau Sievers (Tel. 04392/401-210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Gemeinde Dätgen - Änderung zur Gebührensatzung für die kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Dätgen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 8.3.2017 folgende Gebührensatzung erlassen:

Art. I

§ 2 - Höhe der Gebühren

(1) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung

an 5 Wochentagen vormittags 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	136,50 €
an 5 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	100,00 €
an 3 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	60,00 €
an 2 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	40,00 €

(2) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei einer Inanspruchnahme der Einrichtung vor Vollendung des dritten Lebensjahres

an 5 Wochentagen vormittags 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr	174,00 €
an 5 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	132,00 €
an 3 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	80,00 €
an 2 Wochentagen nachmittags 13:00 Uhr bis 16.30 Uhr	52,00 €

In einer Gruppe wird ab 07.00 Uhr bei Bedarf ein Frühdienst angeboten. Der Besuch der Kindertagesstätte am Nachmittag ist grundsätzlich nur im Zusammenhang mit einer Betreuung am Vormittag möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Kindergartenleitung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Die im Verhältnis zu Abs. 1 höhere Gebühr liegt in dem erhöhten Betreuungsaufwand begründet.

(3) Bei einem betreuten Kind unter 3 Jahren ändert sich die Gebühr von Beginn des nachfolgenden Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird. Ab diesem Zeitpunkt ist nur eine 5-tägige Betreuung nach Abs. 1 möglich. Die Einstufung in die Sozialstaffel bleibt hiervon unberührt

(4) Die monatliche Benutzungsgebühr beträgt bei der Inanspruchnahme der Kindertagesstätte von Schulkindern am Nachmittag nach Beendigung des Schulunterrichts (Hort) bis 16 Uhr

	74,00 €
--	---------

Bei einer Inanspruchnahme der Kindertagesstätte von Schulkindern(Hort) ist auch eine vorher festzulegende zwei- oder dreitägige Inanspruchnahme der Einrichtung möglich, wenn die Auslastung der Gruppe dies zulässt. Vorrangig sollen die 5-Tages-Plätze vergeben werden. Ein Anspruch für diese eingeschränkte Nutzung besteht nicht. Die monatliche Gebühr beträgt in diesem Fall bei einer Inanspruchnahme an 2 Tagen wöchentlich 2/5, bei einer Inanspruchnahme an 3 wöchentlich Tagen 3/5 der monatlich für eine 5-tägige Betreuung zu zahlenden Benutzungsgebühr.

Art. II

§ 2 a - Stundenguthaben

(1) Für zusätzlichen Betreuungsbedarf kann ein Guthaben in Form einer 10er Karte in der Kindertagesstätte erworben werden, für das ein zusätzlicher Betreuungsbedarf in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr gebucht werden kann.

(2) Die 10er Karte beinhaltet 10 zusätzliche Betreuungsnachmittage à 7,50 Euro und kann im Kindergarten zum Preis von 75 Euro erworben werden. Diese Kosten beinhalten auch das Mittagessen und sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel.

(3) Der zusätzliche Bedarf ist der Kindergartenleitung mindestens drei Tage im Voraus anzumelden. Pro Tag können nur ganze Betreuungsnachmittage von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr angemeldet werden. Eine Übertragung oder Gutschrift ist nicht möglich.

(4) Zusätzliche Betreuungsstunden können nur gebucht werden, wenn es der Betrieb seitens der personellen Besetzung, der Gruppengröße u. ä. zulässt.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

(5) Unter entsprechender Anwendung der Abs. 1 bis 4 kann für Hortkinder ein Guthaben in Form einer 10er Karte für die Betreuung an ganzen Tagen während der Öffnungszeiten der KiTa innerhalb der Schulferien zum Preis von 150,00 € gebucht werden.

**Art. III
Inkrafttreten**

Diese Nachtragssatzung tritt am 1.4.2017 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gebührensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

**Gemeinde Dätgen
Gez. Ehlbeck
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Gnutz findet am Dienstag, 21.03.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Gnutz und die Erstattung von Hausanschlusskosten (Wassergebührensatzung)
9. 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Gnutz (Abwassergebührensatzung)
10. Austausch der Wasserzähler Auftragsvergabe
11. Sanierung der Straße Flui
12. Deckenerneuerung Gemeindestraßen "Rosenkamper Weg", "Zufahrt Sportplatz" im Jahr 2017
13. Sanierung der Straße Iloo-Weg
14. Bau eines Gehweges am Heinkenborsteler Weg zwischen "An de Wischen" und "Im Hambori"
15. Ausbau des Gehwegs Rosenkamper Weg/Petersilienstraße
16. Anschaffung Bestuhlung für die Empore in der Friedhofskapelle
17. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

18. Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters
19. Mietangelegenheit
20. Bauliche Angelegenheit

**Markus Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Gemeinde Gnutz - Austausch der Wasserzähler

Die Beglaubigung der Wasserzähler nach den Vorschriften des Eichrechtes ist bei den meisten Zählern in der Gemeinde Gnutz abgelaufen. Aus diesem Grund werden die Wasserzähler in der Zeit vom 27.03. bis voraussichtlich 07.04.2017 ausgetauscht. Den Auftrag zum Auswechseln der Zähler hat die Fa. Paasch Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, Dörpstraat 23, 24361 Damendorf (Tel.-Nr. 04353/9974-0), erhalten.

Beim Austausch der Zähler wird von den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG der Stand des ausgebauten Zählers notiert. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr keine gesonderte Ablesung der Zähler vorgenommen.

Ich bitte, den Mitarbeitern der Fa. Paasch GmbH & Co. KG einen ungehinderten Zugang zu den Zählern zu gestatten.

**Mehrens
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des Bau-, Straßen-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt findet am Mittwoch, 22.03.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt statt.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 "Biogasanlage" für das Gebiet "Viertkamp , östlich der Landesstraße48, südlich des Flurstück 21/1, nördlich des Gebäudes Dorfstraße 2, auf dem Flurstück 22/2 der Flur 11, Gemarkung Groß Vollstedt"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
4. Untersuchung der Regenwasserkanäle der Straßenentwässerung nach der Selbstüberwachungsverordnung
5. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein
6. Reparatur und Sicherung der Bankette im Bereich des Friedhofes/Kirche durch Verlegung von Rasengittersteinen
7. Sicherung der Banketten in den Straßenbögen - Grüner Weg / Waldweg - mit Rasengittersteinen
8. Legionellen im Wasser der Trinkwasserrohrleitungsanlage im Sportheim
9. Neugestaltung der "Bingo-Fläche" zwischen Friedhof und Feuerwehrgerätehaus
10. Reparaturen an Einrichtungen an der Badestelle (incl. Badesteg)
11. Straßen und Wege / Zustandsbeschreibung und Reparaturbedarf
12. Schaltkasten für die Straßenbeleuchtung im Vorgarten der alten Schule und Absprachen (Vertrag) mit dem Eigentümer
13. Sonstiges

**Hans Wilhelm Ehmsen
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Groß Vollstedt findet am Montag, 03.04.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 "Biogasanlage" für das Gebiet "Viertkamp, östlich der Landesstraße 48, südlich des Flurstück 21/1, nördlich des Gebäudes Dorfstr. 2, auf dem Flurstück 22/2 der Flur 11, Gemarkung Groß Vollstedt"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Untersuchung der Regenwasserkanäle der Straßenentwässerung nach der Selbstüberwachungsverordnung
9. Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein
10. Einführung einer Verrentungsregelung in die Beitragssatzungen für die Abwasseranlage
11. Reparatur und Sicherung der Bankette im Bereich des Friedhofes/Kirche durch Verlegung von Rasengittersteinen
12. Sicherung der Banketten in den Straßenbögen - Grüner Weg / Waldweg - mit Rasengittersteinen
13. Legionellen im Wasser der Trinkwasserrohrleitungsanlage im Sportheim
14. Betriebskostenzuschuss an den TSV Groß Vollstedt, Abrechnung 2016 und Vorauszahlung 2017
15. Zukünftige Finanzierung der betreuten Grundschule Groß Vollstedt
16. Zuschuss zu den Kosten fürs "Anleuchten 2017" in der Gemeinde
17. Diskussion über die Zukunft der Nahversorgung in Groß Vollstedt - Erhaltung der Infrastruktur - Markttreff -

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

18. Grundstücksangelegenheit
19. Personalangelegenheiten

**Volkman
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Stadt Nortorf - Verkauf von Baugrundstücken durch die Stadt Nortorf

hier: Verkauf von 15 Baugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes (B-Plan)

Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“ (2. Bauabschnitt)

Straßenname: „Am Kirchstieg“

In der 2. Jahreshälfte 2016 wurde die 1. Bauphase der Erschließungsanlagen der oben genannten Baugrundstücke abgeschlossen (Hinweis: die endgültige Herstellung der Straßenoberfläche soll im Jahr 2018 erfolgen). Im September 2016 wurden die Baugrundstücke öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wurde mit der Vergabe der 34 Baugrundstücke begonnen. 16 Baugrundstücke wurden bereits verkauft. Bei weiteren 3 Baugrundstücken stehen die Grundstückskaufverträge kurz vor dem Abschluss. Die verbliebenen 15 Baugrundstücke werden nun erneut öffentlich ausgeschrieben.

Es handelt sich um die Baugrundstücke Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 16, 24, 26, 27, 30, 31, 33 und 34.

Folgende Unterlagen werden auf Nachfrage an die Kaufinteressenten versendet bzw. stehen auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter „www.amt-nortorfer-land.de/wirtschaft/immobilienangebote.html“ bereit:

- Übersichtskarte über die Baugrundstücke
- Informationen zu den Baugrundstücken
- Ausfertigung des B-Planes Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“ der Stadt Nortorf
- Richtlinie der Stadt Nortorf für die Vergabe von Baugrundstücken im gemeindlichen Eigentum zur Errichtung von Wohngebäuden; hier: 2. Bauabschnitt des B-Plan Nr. 44 „südlich der Bargstedter Straße II“
- Vorläufiger Lageplan „Bepflanzung“ (Stand: 06/2016)
- Lageplan „Straßenbeleuchtung“
- Ergebnis Baugrunduntersuchung 2007 (Trag- und Versickerungsfähigkeit)

Zur Bewerbung:

Die Vergabe dieser Baugrundstücke erfolgt nunmehr nach Nr. 8 der Vergaberichtlinie (die Nr. 3 -letzter Satz- sowie die Nrn. 4 – 6 der Vergaberichtlinie sind nicht mehr anzuwenden).

Das bedeutet, dass die Kaufbewerbungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

Kaufbewerbungen sind ab dem 25. Februar 2017 (0.00 Uhr) möglich.

Die schriftlichen Bewerbungen sind ausschließlich an das Amt Nortorfer Land, Fachdienst III.1 -Allgemeine Bauverwaltung-, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf zu übersenden. Eine Bewerbung per Email ist ebenfalls möglich. Bitte nutzen Sie dazu die Emailadresse „manthey@amt-nortorfer-land.de“. Zu beachten ist, dass der Postbriefkasten des Rathauses Nortorf erst am Morgen des 27.02.2017 geleert wird. Die Reihenfolge des Eingangs der schriftlichen Bewerbungen, die persönlich am 25. oder 26.02.2017 in den Briefkasten eingeworfen werden ist nicht feststellbar und wird daher einheitlich auf den Zeitpunkt der Leerung festgelegt. Es empfiehlt sich daher an diesen Tagen eine Bewerbung per Email, wobei der vom Emailserver des Amtes Nortorfer Land dokumentierte Eingangszeitpunkt maßgebend ist.

Nach Eingang der Bewerbung (schriftlich wie auch elektronisch) wird eine Eingangsbestätigung übersendet.

Bewerbungen, die vor dem 25.02.2017 eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Hinweis:

Die Nr. 3 der Vergaberichtlinie, nach der u.a. Baugrundstücke nur zur Eigennutzung verkauft werden, gilt weiterhin.

Die weiteren Details zum Vergabeverfahren sind den Unterlagen zu entnehmen.

Für Rückfragen steht als Ansprechpartner zur Verfügung:

Amt Nortorfer Land
Sachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Herr Torsten Manthey
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel. 04392/401116
eMail: manthey@amt-nortorfer-land.de

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Ablesung der Wasserzähler

Die Wasserzähler in der Gemeinde Schülp werden in der Zeit vom 20.03. bis 02.04.2017 von Herrn Ole Honisch abgelesen. Der Zutritt zu den Zählern muss ohne Behinderung möglich sein.

Der Bürgermeister

Gemeinde Schülp - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Donnerstag, 30.03.2017, 19:30 Uhr im 'Krug zum grünen Kranz', Dorfstraße 30, 24589 Schülp b.N.statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 07.12.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schülp bei Nortorf "Erweiterung ALDI-Zentrallager Nortorf -Süd-"
8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - hier: Beratung der Alternative des Austauschs der Leuchtmittel ohne Vorschaltgerät
9. Sanierung des Rasensportfeldes an der Mehrzweckhalle

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Gemeinde Timmaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Timmaspe findet am Mittwoch, 22.03.2017, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Asper Krug', Hauptstraße 105, 24644 Timmaspe statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 22.01.2017
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Timmaspe
8. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen für Ausgleichsmaßnahmen nach §§ 135 a-c BauGB (Kostenerstattungssatzung) für die Gemeinde Timmaspe
9. Fortführung der dritten Betreuungsgruppe im Kindergarten
10. Freibad - Planschbeckensanierung - Vergabe - Eilentscheidung
11. Aktion Sauberes Dorf und Freibadreinigung
12. Kommunalschlepper - Vergabe
13. Bebauungsplan Nr. 7 "Innenkoppel" der Gemeinde Timmaspe für den Bereich "Ortsmitte – Vergabe der Erschließungsarbeiten
14. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

15. Personalangelegenheiten

**Derner
Bürgermeisterin**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

Nachrichtliche Bekanntmachung - Sanierung der Landesstraße 49 bei Bordesholm

Im letzten Jahr wurde die L 49 von der L 67 bis zur L 318 bis auf einen etwa 800 m langen Abschnitt zwischen dem Dorfplatz bis zum Ortsausgang von Groß Buchwald in Richtung Nettensee saniert.

Dieser abschließende Abschnitt wird nunmehr in der Zeit vom 13. März bis voraussichtlich 02. April 2017 in Angriff genommen.

Diese Arbeiten erfolgen im Zuge einer Vollsperrung. Eine Umleitung für den Durchgangsverkehr wird wie im bereits im vergangenen Jahr über die L 318 und L 67 von Großharrie bis Leckerhölken in Richtung Nettensee geführt.

Weitere detailliertere Hinweise für den direkten Anlieger der L 49 erfolgt durch den Auftragnehmer.

Außerdem erfolgt in der Zeit vom 13. März bis voraussichtlich 22. April 2017 die Sanierung der L 49 von der L 318 bis Hoffeld.

Auch dieser Bauabschnitt erfolgt unter Vollsperrung. Eine Umleitung erfolgt bereits ab der Anschlussstellen der Autobahnen.

- Von der A 215 über die Anschlussstelle Blumenthal in Richtung Bordesholm.
- Von der A 7 in RIFA Süden über die Anschlussstelle Warder.
- Von der A 7 in RIFA Norden über die Anschlussstelle Neumünster Nord.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein bittet um Verständnis für die erforderlichen Arbeiten.

Verantwortlich für den Presstext:

LBV-SH, Betriebssitz Kiel

Mercatorstraße 9, 24106 Kiel

Telefon: 0431 383-0

Telefax: 0431 383-2754

Nachrichtliche Bekanntmachung - Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ Frühjahrsputz am 25. März 2017

Der Städteverband Schleswig-Holstein, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, die Provinzial Versicherungen sowie der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein organisieren gemeinsam mit NDR 1 Welle Nord und dem NDR Schleswig-Holstein Magazin als Medienpartner am

Samstag, den 25. März 2017

die landesweite Müllsammelaktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“, an der sich wieder rund 200 Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Bürgerinnen und Bürgern beteiligen werden.

Dieser gemeinsame, jährlich stattfindende Sammeltermin soll in ganz Schleswig-Holstein die Verantwortung für die Umwelt fördern. Alle Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein sind daher aufgerufen, sich an dem „Frühjahrsputz“ zu beteiligen, damit unsere schöne Landschaft von Schmutz und Umwelt Sünden befreit werden kann.

Nach der Aktion treffen sich die freiwilligen Helferinnen und Helfer aller Altersgruppen vielerorts zu einem gemütlichen „Klönnsnack“. Auch in diesem Jahr werden Reporter/innen von NDR 1 Welle Nord und Schleswig-Holstein Magazin am 25. März vor Ort sein und über einzelne Aktivitäten im Land berichten.

Auskünfte, z.B. über die zahlreichen Aktivitäten vor Ort, Anmeldungen und Treffpunkte, geben die zuständigen Stadt-, Amts- und Gemeindeverwaltungen. Weitere Informationen gibt es auf der eigens für die Aktion geschalteten Website:

www.sauberes-sh.de.

Verantwortlich i.S.d.P.:

Jochen von Allwörden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Jörg Bülow, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages

Heiko Wischer, Pressesprecher der Provinzial Versicherungen

Holger Bauer, Referent für Öffentlichkeitsarbeit des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2017

17.03.2017

Nr. 11

**Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf- Psycho-
sozialer Krisendienst**

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
